

Stellungnahme zum Modul „Biogas“, Konsultationsentwurf vom Juli 2013

➤ **Bitte in Word-Format zurücksenden, damit die Weiterbearbeitung für uns einfacher ist.**

1. Antragsteller

Name:	Reto G. Meuli und Silvia Tobias
Amt/Organisation:	Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz (BGS/SSP)
Datum:	27. September 2013
Telefon/Email:	044 377 75 45 reto.meuli@agroscope.admin.ch oder 044-739 23 49 / silvia.tobias@wsl.ch

2. Allgemeine Bemerkungen

Das Modul Biogasanlagen betrifft den Bodenschutz nur in wenigen Aspekten, auf die hier kurz eingegangen wird.

Beim Bau und allfälligen Rückbau der Anlagen ist der sorgfältige Umgang mit Boden beim Abtrag, der Umlagerung und einer allfälligen Rekultivierung besonders wichtig, da es sich um Bauten ausserhalb der Bauzonen handelt und wieder mit einem landwirtschaftlichen Nutzungsanspruch auf der rekultivierten Fläche zu rechnen ist. Der sorgfältige Umgang mit Boden ist insbesondere auch beim Verlegen der Transportleitungen zu beachten. Hinweise zum Bodenschutz beim Bauen geben die Technische Anleitung zum Bodenschutz beim Bauen des BAFU (BUWAL, 2001. Bodenschutz beim Bauen. Leitfaden Umwelt 10: 83 S.; zur Zeit in Überarbeitung) und die Richtlinien des Bundesamts für Energie BfE zum Schutz des Bodens beim Verlegen unterirdischer Rohrleitungen (BfE, 1997. Richtlinien zum Schutze des Bodens beim Verlegen unterirdischer Leitungen. 8 S. + Anhang)

Das Modul Biogas legt einen Fokus auf den Gewässerschutz. Es ist dabei zu beachten, dass die belasteten Flüssigkeiten, insbesondere bei Leckagen, durch den Boden in die Gewässer sickern. Der Boden kann dabei gewisse Schadstoffe absorbieren, die nur verzögert oder gar nicht in die Gewässer gelangen.

Die Vorgaben in Kap. 5.3 zur Düngerverwertung sind unbedingt durchzusetzen. Es ist zudem zu berücksichtigen dass Biogasanlagen anaerobe Reststoffe abgeben. Diese müssen vor dem Ausbringen in einer nachgelagerten Reifephase unter Luftzutritt stabilisiert werden.

3. Konkrete Anträge

Kap./Abschnitt	Antrag	Begründung des Antrags

4. Spezifische Fragen

4.1 Muss in Kapitel 3.1 genauer erläutert werden, wann ausnahmsweise längere Fahrdistanzen bewilligt werden?

Ja

Nein

Bemerkungen:

4.2 Ist die Interpretation für „dem Landwirtschaftsbetrieb oder den Landwirtschaftsbetrieben als untergeordnet“ für Sie nützlich (vgl. Kapitel 3.1)?

Ja

Nein

Bemerkungen:

4.3 Ist es sinnvoll, für die Erteilung der Betriebsbewilligung ein Betriebsreglement zu verlangen (vgl. Kapitel 3.9.3)?

Ja

Nein

Bemerkungen: Damit keine unbeabsichtigten Beeinträchtigungen des Bodens entstehen, erachtet es die Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz BGS/SSP als enorm wichtig, dass ein Betriebsreglement aus geschaffen und zwingender Bestandteil der Betriebsbewilligung ist.

5. Weitere Bemerkungen